



PROTOKOLL

Gemeinde
Ostermundigen

→ Genehmigt am 17.9.2020

GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2020/2

Datum/Zeit	Mittwoch, 24. Juni 2020, 18:00 - 20:15 Uhr
Ort	Katholische Kirche Guthirt, Obere Zollgasse 31, Ostermundigen
Vorsitz	Wipfli Hans (SVP) _____ 1
Mitglieder	Dähler Stefanie (SP) Fredrich Bettina (SP) Hangartner Judith (parteilos) Kuert Matthias (SP) Nova Colette (SP) Rajaratnam Saibaven (SP) Emsale Selmani (SP) ab 18:25 Uhr Tanner Adrian (Grüne) Zeyer Christian (SP) Zeyer Priska (SP) _____ 10 Bucher Yannick (SVP) Friedli Hans Peter (SVP) bis 20:05 Uhr Gränicher Adrian (SVP) Hausammann Hans Rudolf (SVP) Schneiter Roger (SVP) Streule Christian (SVP) Truog Markus (SVP) Zaugg Gerhard (SVP) _____ 8 Fels Silvia (EVP) Löhner Sandra (CVP) Zürcher Myriam (EVP) _____ 3 Leiser Christoph (FDP) Ravendran Shakthiraj (FDP) Weibel Tobias (FDP) Zesiger Stefan (FDP) _____ 4 Rüfli Roland (parteilos) _____ 1 Luyet Cédric (GLP) Tamàs Oliver (GLP) Toggwiler Denis (GLP) Züllig von Allmen Dorothea (GLP) _____ 4 Bärtschi Mosimann Astrid (BDP) _____ 1 Total anwesend <u>32</u>
Mitglieder Gemeinderat	Iten Thomas (Gemeindepräsident; parteilos) sowie Blaser Erich (SVP), Gasser Melanie (GLP), Grasso Gerardo (FDP), Panayides Aliko (SVP), Thomann Andreas (SP) und Weber Hadorn Maya (SP)
Gemeindeschreiberin	Stuedler Barbara

Protokollführer	Kumli Jürg, Gemeindeschreiber Stv.
Entschuldigt	Mitglieder GGR: Bendoza Thomas (parteilos), Fiechter Beat (BDP), Hirsiger Ernst (SVP), Mahler Rudolf (SP), Rickenbach Rolf (FDP), Thomann Thulani (SP), Wagner Martina (EVP) und Zysset Walter (SVP)

TRAKTANDEN

289.	Pendenzenliste Grosse Gemeinderat (GGR); Kenntnisnahme.....	57
290.	Protokoll der 1. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 20. Februar 2020 Genehmigung	58
291.	Mitteldorfstrasse 14; Erwerb der Liegenschaft; Kreditgenehmigung.....	59
292.	Werkhof; Ersatzbeschaffung von zwei Kommunaltransportern; Kreditab- rechnung.....	66
293.	Abfallreglement; Genehmigung der Totalrevision.....	67
294.	Reglement über die Benützung der öffentlichen Park- und Grünanlagen; Genehmigung der Teilrevision.....	68
295.	Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung; Genehmigung der Totalrevision	69
296.	Kindertagesstätte "Hummelinäscht"; Spezialfinanzierung; Kenntnisnahme der Berichterstattung	80
297.	Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion zum Nicht-Privatisierungs- entscheid der Kindertagesstätte "Hummelinäscht"; schriftliche Beantwortung	81

298. Interpellation GLP-Fraktion betreffend Konzept Hauswartung für die
Schulanlagen der Gemeinde Ostermundigen; schriftliche Beantwortung..... 83

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Ich begrüsse alle Anwesenden zur 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) des Jahres 2020. Die reguläre zweite Sitzung vom 7. Mai 2020 hat wegen der Corona Pandemie abgesagt werden müssen. Ich hoffe, es geht Euch allen gut und Ihr seid gesund!

Infolge der Covid19-Pandemie finden die GGR-Sitzungen von heute und morgen Abend hier in der katholischen Kirche „Guthirt“ statt. - Vielen herzlichen Dank für die Gastfreundschaft!

Das notwendige und vom Berner Regierungsrat genehmigte „Schutzkonzept“ für die beiden GGR-Sitzungen vom 24. und 25. Juni 2020 ist in der Zwischenzeit vom Bundesrat wieder gelockert worden.

Wichtig sind nach wie vor:

1. Abstandhalten und Händewaschen bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen vor dem Virus.
2. Der Mindestabstand zwischen zwei Personen wird von 2 auf 1,5 Meter reduziert.
3. Primär war die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Seit dem 22. Juni 2020 dürfen die Parlamentssitzungen wieder öffentlich durchgeführt werden.
4. Parlamentarische Vorstösse können am gekennzeichneten Tisch zur Unterschrift aufgelegt werden. Wir bitten alle, die Unterschriften am dafür vorgesehenen Tisch anzubringen.
5. Die Zuschauerinnen und Zuschauer werden gebeten, sich in die aufliegende Liste „Kontaktaten“ einzutragen. Die Liste wird nach 14 Tagen durch den Ratssekretär vernichtet.
6. Ich möchte mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung herzlich bedanken, dass sie uns kompetent durch die Krise geführt und geachtet haben. Es wurde stets ruhig und überlegt gehandelt.
7. Ich heisse Shakthiraj RAVENTRAN (FDP) als neues Parlamentsmitglied herzlich willkommen.
8. Beat Fiechter (parteilos/BDP) und Roger Schneiter (SVP) haben ihren Rücktritt aus dem GGR per 31. August 2020 eingereicht.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist.

- ① Seitens des GGR sind die folgenden Entschuldigungen eingegangen:
Bendoza Thomas, Fiechter Beat, Hirsiger Ernst, Mahler Rudolf, Rickenbach Rolf, Wagner Martina und Zysset Walter

Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf. Momentan sind **31 Ratsmitglieder** anwesend und der Rat ist somit beschlussfähig.

- ① Gestützt auf Artikel 33 der GO GGR nimmt zu den Traktanden Nr. 295 + 296 Frau Isabel Staub-Schäfer, Leiterin Jugend/Familie, an der heutigen Sitzung teil.
- ① Da der Stimmzähler Walter Zysset (SVP) heute Abend abwesend ist, hat das Parlament einen Ersatzstimmzähler zu wählen.

A b s t i m m u n g

Markus Truog (SVP) wird einstimmig als Ersatzstimmzähler gewählt.

Traktandenliste

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Die folgenden Korrekturen sind vorzumerken:

- ① Die beiden Geschäfte Nr. 293 (Abfallreglement) und Nr. 294 (Reglement über die Benützung der öffentlichen Park- und Grünanlagen) wurden an der GPK-Sitzung zur Überarbeitung zurückgezogen. Die beiden Reglemente werden zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf die Traktandenliste aufgeführt.
- ① Die „Orientierungen des Gemeinderates“ werden morgen verkündet.

Parlamentarische Neueingänge

Diese sind morgen Abend dem Ratssekretär abzugeben.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen vor.

B e s c h l u s s :

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

10.3.01 Allgemeines

289. Pendenzenliste „Grosser Gemeinderat“; Kenntnisnahme

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft inkl. Pendenzenliste vom 16. März 2020 dokumentiert.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Die "Pendenzenliste des Grossen Gemeinderates" (Stand 16.3.2020) wird zur Kenntnis genommen.

o = offen, **e = erledigt**, **ne = offen, sollte erledigt sein**

Ax #	Titel	Start	Ende	Zu- ständig	Kommentar	Sta- tus
2460	Budget 2016; neue Beschluss- ziffer Nr. 4	12.11.15	30.11.16	FS	Wie soll der Ausgleich er- folgen?	e
2157	Schulraumplanung	29.08.19	31.12.20	BKS/HB	GGR 20.2.2020 vorge- stellt	e
2385	<i>Interpellation C. Luyet (GLP) be- treffend Benachteiligung Oster- mundigens durch FILAG</i>	<i>07.05.15</i>	<i>30.11.15</i>	<i>FS</i>	<i>Beantwortung Regie- rungsrätin B. Simon noch ausstehend</i>	<i>ne</i>
422	<i>Behörden- und Verwaltungsre- form (BVR)</i>	<i>19.09.13</i>	<i>31.12.16</i>	<i>PRA</i>	<i>Kreditabrechnung</i>	<i>ne</i>
2460	<i>Budget/Finanzplan; Beschreibung der Investitionsvorhaben</i>	<i>12.11.15</i>	<i>30.11.16</i>	<i>FS</i>	<i>Einheitliche Gestaltung nach CD/CI. Nur noch auf Homepage aufschalten (- -> nicht mehr in Pa- pierform!)</i>	<i>ne</i>
2103	<i>Verwaltungsbericht 2015: Motion betr. Kinderschutz durch Verkehrs- sicherheit bei der Schule Rüti</i>	<i>25.08.16 18.05.17 28.06.18 27.06.19</i>	<i>31.05.17</i>	<i>ÖS</i>	<i>Abschreibung abgelehnt</i>	<i>ne</i>
2719	Ortsplanungsrevision: O'mundo	15.12.16 03.05.18	31.12.20	PRÄ	Raumentwicklungsweg- weiser 2025+ (siehe auch www.omundo.ch); RES im Mitwirkungsverfahren	o
3527	Informations- + Koordinations- stelle 60+	27.06.19	31.08.22	SOZ	Ergebnisse der Projekte- valuation abgeben	o
2545	Schulraumplanung; Gesamtpro- jektplan; Genehmigung	20.02.20	30.11.21	HB/BKS	Bei jedem Kreditantrag Info über den Stand des Gesamtprojektplans ab- geben	o

100.3.10.03 Protokollgenehmigung

290. Protokoll der 1. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 20. Februar 2020 Genehmigung

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Das Parlament wurde mit dem Protokoll Nr. 1 dokumentiert. Liegen Wortmeldungen dazu vor?

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Das Protokoll Nr. 1 der GGR-Sitzung vom 20. Februar 2020 wird genehmigt.

10.22.1.36 Überbauungsordnungsplan Nr. 6 „Zentrum Ostermundigen“ (Seniorenresidenz) (früher: 10.2236)

291. Mitteldorfstrasse 14; Erwerb der Liegenschaft; Kreditgenehmigung

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Silvia Fels (EVP): Beim Durchlesen von diesem Geschäft ist mir als Erstes „Händele uf em Bazar“ in den Sinn gekommen. Als Zweites aber denke ich, dass es gar nicht mal ein so schlechter Handel ist, wie es am Anfang den Anschein gemacht hat. Als EVP/CVP-Fraktion stimmen wir dem Kauf und dem Kredit zu.

Der Preis für diese Liegenschaft und das Grundstück scheint uns angemessen und alle Streitereien kämen uns sicher nicht günstiger sondern eher teurer zu stehen. Auch wenn wir als Gemeinde das jetzt so nicht geplant haben, ist der Standort mit Schule, Kirche und Seniorenresidenz doch super, um etwas weiter und Grösser zu denken. Die Nutzungsmöglichkeiten sind sehr vielfältig und ich denke, dass allen von uns ganz spontan etwas in den Sinn kommen würde, was dort entstehen könnte.

Natürlich haben wir uns als EVP/CVP-Fraktion auch gefragt, ob noch mehrere solcher Überraschungen zu erwarten sind und wir schliessen uns der Finanzkommission an, dass der Gemeinderat das doch bitte prüfen soll.

Markus Truog (SVP): Die SVP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen. Dies zum einen, weil die über 26-jährige Vereinbarung die Übernahme der Liegenschaft durch die Gemeinde, auf Verlangen der Eigentümerin, bestimmt und die Gemeinde somit keine andere Wahl hat. Zum andern erachtet die SVP-Fraktion den ausgehandelten Übernahmepreis als fair und den Standort der Liegenschaft für künftige Nutzungen durch die Gemeinde als sehr geeignet.

Zu beachten ist zudem, dass die damalige Vereinbarung respektive der Rückzug der Einsprache durch die Eigentümerschaft unter anderem den Bau der Seniorenresidenz „Tertianum“ möglich gemacht haben. Die guten Steuereinnahmen der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Seniorenresidenz dürften den jetzigen Übernahmepreis vermutlich bereits wettgemacht haben.

Trotzdem hat die SVP-Fraktion Kritik zur vorliegenden GGR-Botschaft anzubringen. Wir hätten uns gewünscht, dass dem Rat auch die voraussichtlichen Unterhaltskosten des geschützten und nicht abreissbaren Bauernhauses aufgezeigt werden, um nicht die nächste «Überraschung» erleben zu müssen. Zudem fehlen uns in der Botschaft konkretere Aussagen zum künftigen Nutzungskonzept des zu übernehmenden Areals und Gebäudes.

Wie gesagt, die SVP-Fraktion stimmt diesem Geschäft zu.

Judith Hangartner (Parteilos/Grüne): Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion hätte bei diesem Geschäft für einmal Sparen wollen. Wir haben viele Projekte in der Gemeinde Ostermundigen, welche aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden können. Quasi auf Vorrat ein

Gebäude zu erwerben - ohne genaue Kenntnis der Verwendung - macht aus finanziellen und politischen Gründen wenig Sinn.

In der Geschäftsprüfungskommission wurde die Frage der "Rückzonung" gestellt. Der Gemeindepräsident hat ausgeführt, dass diese vorgängige Zone nicht mehr existiert und der Kanton die Zustimmung für eine einzelne Zone nicht erteilen wird.

Wir stimmen dem Geschäft widerwillig zu. Der gute Preis und die gute Lage der Parzelle sind die grössten Pluspunkte. Wir bitten den Gemeinderat, das Parlament beim Nutzungsentcheid der Parzelle miteinzubeziehen.

Christoph Leiser (FDP): Die FDP/FORUM-Fraktion wird zähneknirschend dem Geschäft resp. Kauf der Liegenschaft zustimmen. Einmal mehr haben wir bei diesem Geschäft das "Messer am Hals"! Wir müssen uns jedoch dieser Situation stellen.

Im gemeinderätlichen Antrag sind zwingend erforderliche Bereinigungen und Berichtigungen vorzunehmen. Aus diesem Grund stellen wir einen Änderungsantrag. Wir wünschen Informationen resp. Aussagen zu:

- Klärung Situation Wohnrecht "entgeltlich/unentgeltlich";
- Neuformulierung Beschlussesziffer Nr. 1 zwingend nötig, da juristisch inkorrekt, steuer-technisch heikel und auslegungsbedürftig;
- Vollzug entsprechend Beschlussesziffer Nr. 3;
- Kaufpreis CHF 1'790'000.00 ergibt einen Quadratmeterpreis von CHF 454.00.
- Anteil Wohnrecht am Kaufpreis ist nicht im nicht genehmigten Finanzplan enthalten.

Der **Änderungsantrag Nr. 1** sieht die Neuformulierung (juristisch und steuertechnisch korrekt) der Beschlussesziffer 1 vor:

1. *Die Liegenschaft Mitteldorfstrasse 14, Grundbuchblatt Nr. 1344 im Halte von 3'935 m², wird durch die Einwohnergemeinde Ostermundigen von der heutigen Eigentümerin, Frau Maria Magdalena Kindler, Jahrgang 1946, zum Preis von CHF 1'790'000.00 zu Eigentum erworben, wobei der Verkäuferin im Wohnteil des Gebäudes ein lebenslängliches "entgeltliches/unentgeltliches" Wohnrecht im Anrechnungswert von CHF 290'000.00 eingeräumt wird.*

→ Der Rest des Beschlusses bleibt unverändert.

Der Kaufvertrag, welcher verkündet werden muss, sieht zwingend einen Kaufpreis von CHF 1,79 Mio. vor. Die CHF 290'000.00 werden angerechnet. Schlussendlich ergibt sich ein Kaufpreis von CHF 1,5 Mio..

→ Das soll nun keine juristische Belehrung sein; sondern ist zwingend notwendig.

Der Kaufpreis pro Quadratmeter steigt auf CHF 454.00. Der Anteil des Wohnrechts von CHF 290'000.00 ist nicht im Finanzplan ausgewiesen worden.

Dem Geschäft kann mit der korrigierten Beschlussesziffer Nr. 1 letztendlich zugestimmt werden.

Judith Hangartner (parteilos/Grüne): Besten Dank Christoph für deine Ausführungen. Ich habe noch eine Frage:

- Der Kaufvertrag wird über CHF 1,5 Mio. plus ein "unentgeltliches Wohnrecht" im Wert von CHF 290'000.00 abgeschlossen?

Christoph Leiser (FDP): Das Ganze soll nicht in eine Vorlesung ausarten.

Grundbuchtechnisch muss CHF 1,79 Mio. als Kaufpreis gerechnet werden. Davon werden CHF 290'000.00 für den Wert des Wohnrechts in Abzug gebracht. CHF 1,5 Mio. sind von der Gemeinde Ostermundigen bar zu bezahlen.

Das ist eine versicherungsmathematische Berechnung. Die Frage des Wohnrechts "*entgeltliches/unentgeltliches*" muss vor der Unterzeichnung geklärt werden.

1)

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Vielleicht kann ich einige Fragestellungen noch auflösen.

Ich bin sehr froh über die Anmerkungen von Christoph Leiser (FDP) - besten Dank. Wie in der Botschaft erwähnt, haben zwei hochrangige Juristen bei der Ausarbeitung der GGR-Botschaft mitgeholfen. Ich probiere nun nochmals, die Gedanken des Gemeinderates zu erläutern.

- ① Effektiv ist der Kaufpreis höher. Wir haben ein Wohnrecht im Preis berücksichtigt und deshalb sprechen wir von CHF 1,84 Mio.. Von diesen CHF 1,84 Mio. werden CHF 290'000.00 Franken für das Wohnrecht angerechnet. Die CHF 290'000.00 werden über eine Zeitspanne von maximal 20 Jahren fällig. Wenn Frau Kindler früher verstirbt, dann hat sie das Wohnrecht (ob entgeltlich oder unentgeltlich kann ich nicht abschliessend beantworten) für quasi 20 Jahren bezahlt. Wir haben einen Kaufpreis von CHF 1,84 Mio. - bezahlen aber letztendlich CHF 1,5 Mio.. Wir müssen jedoch das Bruttoprinzip anwenden und CHF 1,84 Mio. in die Kreditgenehmigung aufnehmen.

Fazit

Der Gemeinderat kann dem Änderungsantrag Nr. 1 von Christoph Leiser (FDP) zustimmen.

Hans Peter Friedli (SVP): Ich gebe primär meine persönliche und die von verschiedenen Mitbürgern geteilte Meinung ab. Ich bin erstaunt darüber, wie das Geschäft vorbereitet worden ist. Wir haben zwei Fachpersonen und diese legen uns eine derartige GGR-Botschaft vor. Das ist für mich sehr bedenklich. Wichtig ist, dass über den Verkaufspreis nicht gesprochen wird. Das Wohnrecht ist entgeltlich, d. h. bezahlt worden. In diesem Fall wird die Eigentümerin neu die Mieterin sein. Der Mietzins muss vor der Verurkundung definiert sein. Im Grundbuch ist einzutragen, dass das lebenslange Wohnrecht zu berücksichtigen ist.

1) 18.25 Uhr: Emsale Selmani tritt der Sitzung bei. Damit sind 32 Ratsmitglieder anwesend.

Fazit

1. Es darf nicht sein, dass eine Partei "das Füfi und das Wegli" für sich in Anspruch nimmt. Dieser Sachverhalt ist aus meiner Optik sehr schlecht!
2. Im Interesse der Gemeinde Ostermundigen muss ein Mietvertrag errichtet werden. Ein flexibler Kündigungstermin ist in den Mietvertrag zu integrieren. Als dann ist mit der Liegenschaft eine für die Gemeinde Ostermundigen Nutzen bringende Massnahme zu errichten.
3. Der im Jahre 1994 errichtete Vertrag sieht ein entgeltliches Wohnrecht vor. D. h. Frau Kindler muss der Gemeinde Ostermundigen einen Mietzins entrichten. Das Wohnrecht kann vertraglich auch in ein Nutzungsrecht umgewandelt werden.

Ich bitte das Parlament, diesen Sachverhalt zu überlegen. Für mich ist die Angelegenheit sehr wichtig für die Zukunft. Ich bin nicht primär gegen den Kauf der Liegenschaft. Ich stosse mich am aufgezeigten Prozess.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich möchte versuchen, Klarheit in die Angelegenheit zu bringen.

- ① Wir haben einen Verkaufspreis von CHF 1,79 Mio. ausgehandelt. Das ist der Wert der Liegenschaft. Fliessen werden letztendlich aber CHF 1,5 Mio.. Damit sprechen wir von einem entgeltlichen Wohnrecht. Dieses hat einen Wert von CHF 290'000.00.
- ① In der Botschaft kann nachgelesen werden (auf Anraten der Finanzkommission), dass das Votum von Hans-Peter Friedli (SVP) bezüglich "entgeltliches Wohnrecht" stimmt. Für dieses entgeltliche Wohnrecht erhält die Gemeinde Ostermundigen einen Gegenwert von CHF 290'000.00. Dies war Gegenstand der Diskussionen mit den Vertragspartnern.
- ① Die Aussage von Hans-Peter Friedli stimmt: Es wäre viel einfacher gewesen, wenn die Gemeinde Ostermundigen ein normales Mietverhältnis mit der Eigentümerin vereinbart hätte. Damit hätte die Gemeinde Ostermundigen einen vollumfänglichen Zugriff zur Liegenschaft erhalten. Aber im Jahre 1994 wurden diese Modalitäten anders festgelegt. Dieser Sachverhalt konnte nachträglich nicht geändert werden.
- ① Der Preis der Liegenschaft beträgt CHF 1,79 Mio. - bezahlen muss die Gemeinde Ostermundigen letztendlich CHF 1,5 Mio.. Damit hat das entgeltliche Wohnrecht über 20 Jahre einen Gegenwert von CHF 290'000.00.

Colette Nova (SP): Die Fragen von Christoph Leiser (FDP) habe ich mir ebenfalls gestellt. Nach all den Erklärungen ist uns jetzt klar, dass das entgeltliche Wohnrecht pauschal abgegolten wird. Das bedeutet, dass wenn Frau Kindler früh stirbt, die Gemeinde Ostermundigen einen positiven Nutzen verbuchen kann. Sollte Frau Kindler sehr alt werden, dann kann sie einen positiven Nutzen verbuchen.

Der "Mist wurde gefahren" --> dies anno dazu mal beim Vertragsabschluss am 28. April 1994. Ändern können wir den Sachverhalt nicht mehr. Wir sollten dem Geschäft zustimmen.

Christoph Leiser (FDP): Zu Thema "geldliches oder unentgeltliches Wohnrecht": Das Ganze ist eine juristische Formalität. Einmal mehr wurde bei diesem Geschäft aufgezeigt, dass drei oder vier Juristen mindestens acht bis zehn verschiedene Meinungen vertreten können.

Ich möchte festhalten:

- ① Die Frage der Geldlichkeit oder Unentgeltlichkeit hat Auswirkungen. Geldliches Wohnrecht entspricht einem Mietzins. Ein unentgeltliches Wohnrecht ist analog einer Miete ohne Mietzins zu bewerten. Der ganze Sachverhalt wird steuerrechtlich verschieden taxiert.
- ① Welche Abmachungen wurden im Vertrag von 1994 abgemacht? Frau Kindler zahlt lediglich Strom, Wasser etc. aber ansonsten nichts. Ober bezahlt Frau Kindler einen monatlichen festgelegten Mietzins?
- ① Das ist der Hintergrund meiner Fragestellung. Die Geldlichkeit ist nicht verknüpft mit dem Betrag von CHF 290'000.00. Die Ausgestaltung des Wohnrechts muss in jedem Fall vorgängig geklärt werden.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Die CHF 290'000.00 werden in der Botschaft auf Seite 4 ausführlich beschrieben:

... Die Gemeinde soll Frau Kindler CHF 1,5 Mio. für die Liegenschaft Mitteldorfstrasse 14 bezahlen und ihr ein persönliches, lebenslanges und unentgeltliches Wohnrecht mit Wohnteil des Gebäudes im Wert von CHF 290'000.00 einräumen. ...

Das entgeltliche Wohnrecht umschliesst alles, was es in den nächsten 20 Jahren versicherungstechnisch hochzurechnen gilt.

Colette Nova (SP) hat den Sachverhalt betreffend Lebenserwartung von Frau Kindler im Zusammenhang mit dem finanziellen Nutzen der Gemeinde Ostermundigen richtig wiedergegeben.

In den Verhandlungen wurden sämtliche Kosten für den Wohnteil eingerechnet. Die werden mit den CHF 290'000.00 vollumfänglich vergütet.

Roger Schneiter (SVP): Im gemeinderätlichen Beschluss stehen die Frankenbeträge. Die Gemeinde Ostermundigen bezahlt CHF 1,5 Mio. (siehe Beschlussesziffer Nr. 1). In der Beschlussesziffer Nr. 2 soll ein Kredit von CHF 1,84 Mio. gesprochen werden. Die Rechnung ist für mich nicht einleuchtend.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Der Kreditbetrag (Bruttoprinzip) von CHF 1,84 Mio. setzt sich zusammen aus:

- Kaufpreis von CHF 1'500'000;
- entgeltliches Wohnrecht von CHF 290'000 sowie
- Verschreibungsgebühren und Notariatskosten von CHF 50'000.

Wenn die Liegenschaft gekauft ist, wird die Kreditabrechnung ebenso nach dem Bruttoprinzip erfolgen und letztendlich dem GGR zur Kenntnis gebracht.

Dorothea Züllig von Allmen (GLP): Zum Glück müssen wir die Diskussion nicht über Video-Konferenz führen. Wir dürfen uns in verdankenswerter Weise heute Abend von Angesicht zu Angesicht äussern.

Meine juristische Meinung deckt sich mit deren von Christoph Leiser (FDP). Bei einem entgeltlichen Wohnrecht sprechen wir von einer periodischen Leistung (z. B. monatliche Mietzinszahlungen werden fällig). Steuertechnisch fällt somit monatlich ein finanzieller Ertrag an. Dieser verändert sich mit dem Alter von Frau Kindler. Wir sprechen hier von einem "unentgeltlichen Wohnrecht", obwohl dieses im Verkaufspreis miteinbezogen worden ist.

Ob der Preis für die Liegenschaft als "überteuert" bezeichnet werden kann, ist Ansichtssache: Die Lage der Parzelle (mitten im Dorf) ist optimal und kann als "Kapitalanlage" für die Gemeinde Ostermundigen bezeichnet werden. Diesen Sachverhalt gilt es ebenfalls zu berücksichtigen.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung des **Änderungsantrags** von Christoph Leiser (FDP). Ich verlese nochmals die Neuformulierung von Beschlusseziffer Nr. 1:

Die Liegenschaft Mitteldorfstrasse 14, Grundbuchblatt Nr. 1344 im Halte von 3'935 m², wird durch die Einwohnergemeinde Ostermundigen von der heutigen Eigentümerin, Frau Maria Magdalena Kindler, Jahrgang 1946, zum Preis von CHF 1'790'000.00 zu Eigentum erworben, wobei der Verkäuferin im Wohnteil des Gebäudes ein lebenslängliches "entgeltliches/unentgeltliches" Wohnrecht im Anrechnungswert von CHF 290'000.00 eingeräumt wird.

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag wird mit 30 zu 0 Stimmen genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 30 zu 0 Stimmen den folgenden

Beschluss

1. Die Liegenschaft Mitteldorfstrasse 14, Grundbuchblatt Nr. 1344 im Halte von 3'935 m² wird die Einwohnergemeinde Ostermundigen von der heutigen Eigentümerin, Frau Maria Magdalena Kindler, Jahrgang 1946, zum Preis von CHF 1'790'000.00 zu Eigentum erworben, wobei der Verkäuferin im Wohnteil des Gebäudes ein lebenslängliches *entgeltliches/unentgeltliches Wohnrecht* im Anrechnungswert von CHF 290'000.00 einräumt wird.
2. Für den Liegenschaftserwerb und das Wohnrecht (gemäss Ziffer 1) wird ein Kredit von CHF 1'840'000.00 (inklusive Schätzungskosten, Anwaltshonorare Gemeinde und Frau Kindler sowie Gebühren und Notariatskosten von insgesamt geschätzten CHF 50'000.00) beschlossen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Liegenschaftserwerbes und der Einräumung des Wohnrechtes (gemäss Ziffer 1) beauftragt.
4. Die Beschlusseziffer Nr. 2 unterliegt dem fakultativen Referendum.

40.6.2.00 Allgemeines

292. Werkhof; Ersatzbeschaffung von zwei Kommunaltransportern; Kreditabrechnung

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Hans Rudolf Hausammann (SVP): Besten Dank all denen die dem Kauf dieser beiden Kommunalfahrzeugen zugestimmt haben. Diese sind bereits im Einsatz und die Werkhofmitarbeitenden haben sehr Freude an den Fahrzeugen. Ich wünsche allen Fahrern der beiden Kommunaltransporter eine unfallfreie Einsatzzeit!

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Die Kreditabrechnung für die Ersatzbeschaffung von zwei Kommunaltransporter abschliessend mit einem Gesamtaufwand von CHF 494'040.60 wird genehmigt.

40.12.01 Vorschriften, Weisungen, Gesetze, Leitbild, Reglement

293. Abfallreglement; Genehmigung der Totalrevision

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Das Geschäft wurde anlässlich der GPK-Sitzung vom 17. Juni 2020 zur Überarbeitung zurückgezogen.

10.0.11 Reglemente

294. Reglement über die Benützung der öffentlichen Park- und Grünanlagen; Genehmigung der Teilrevision

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Das Geschäft wurde anlässlich der GPK-Sitzung vom 17. Juni 2020 zur Überarbeitung zurückgezogen.

63.6.12 Gesetze, Verordnungen, Reglemente

295. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung; Genehmigung der Totalrevision

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Departementsvorsteherin Soziales Melanie Gasser (GLP): Vorab möchte ich anmerken, dass in Artikel 18 Absatz 2 ein Wort fehlt. Der korrekte Wortlaut heisst:

² *Mit dem Inkrafttreten werden alle früheren Vorschriften, die mit diesem Reglement in Widerspruch stehen, insbesondere das Reglement für die familienergänzende Kinderbetreuung vom 14. Dezember 2017, **aufgehoben**.*

Ich bitte um Kenntnisnahme dieser Berichtigung.

GPK-Präsidentin Dorothea Züllig von Allmen (GLP): Im GPK-Protokoll vom 16. Juni 2020 (auf Seite 420) wurde die "Zusammenfassung" irrtümlicherweise aus der GPK-Sitzung vom 16. August 2017 wiedergegeben. Der korrekte Text kann der GGR-Botschaft entnommen werden. Dieser lautet wie folgt:

Das bestehende Reglement, welches vom GGR am 14.11.2017 genehmigt wurde, muss infolge dem Systemwechsel auf die Betreuungsgutscheine revidiert werden.

Wir entschuldigen uns für das Versehen.

Sandra Löhner (CVP): Abfallreglement, Reglement über die Benützung der öffentlichen Park- und Grünanlagen, Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung etc.

Es scheint, dass die Abteilungen in der Corona-Zeit sehr viel an der Ausarbeitung neuer Reglemente gearbeitet haben. Leider sind nicht alle dieser Reglemente gleich gut ausgearbeitet worden - die beiden erstgenannten wurden nach der GPK Sitzung zurückgezogen oder als nicht behandlungsreif abgelehnt.

Ich war ehrlich gesagt überzeugt davon, dass dies auch mit dem "Reglement über die familienergänzenden Kinderbetreuung" geschehen wird. Wieso ich das dachte?

Zuerst rein optisch - eine unmögliche Art der Darstellung in roter und blauer Schrift - kaum zu lesen. Formatierungsangaben am Rand, ein Inhaltsverzeichnis wo man kaum erkennt was durchgestrichen und was unterstrichen ist. Neben der leseunfreundlichen Darstellung ist das Reglement in einer sehr bürokratischen Sprache verfasst. Ich konnte den Inhalt nach mehrmaligem Lesen zwar verstehen - ich bin immerhin deutscher Muttersprache, was nicht für alle gilt, welche die Leistungen des Reglements in Anspruch nehmen werden.

Die wenigsten von uns sind Fachleute für Reglemente und nur einzelne von euch sind Juristen. Durch meine Funktion als Kirchgemeinderatspräsidentin weiss ich, dass Reglemente klar

formuliert sein sollten. Ich habe persönlich zwei Jahre lang die Entwicklung eines Personalreglements begleitet für die Kirchgemeinde und bin deshalb „etwas“ pingelig geworden punkto Formulierungen.

Aber jetzt konkret zum vorliegenden Reglement:

→ Ich stelle den **Ordnungsantrag** um Rückweisung des Reglements.

Begründung:

Die Botschaft ist sehr dürftig ausgestaltet und beinhaltet wenige Informationen.

Im Reglement fehlt die vergleichende Gegenüberstellung von Texten - im Fachjargon sprechen wir von fehlender Synopse. Durch Streichen und Ersetzen von Text herrscht totale Unübersichtlichkeit. Diverse Textfehler und Schreibfehler sind vorhanden. Diese Vorlage ist eine Zumutung und kann dementsprechend nicht entgegengenommen werden. Mir ist unverständlich, dass nicht bereits die GPK eine Rückweisung beantragt hat.

Im Detail:

Artikel 3, Absatz 1 - *die Gemeinde schliesst Leistungsverträge mit den Leistungserbringern ab*. Wie ist das zu verstehen?

Nur durch die Mithilfe eines Parlamentsmitglieds (besten Dank hier an Priska Zeyer) konnte in diesem Zusammenhang zumindest die Situation Tagesfamilien geklärt werden. Für diese ist die kibe plus in Köniz zuständig.

Artikel 4 - *die Gemeinde führt eine Kindertagesstätte (KiTa)*: Das ist schön und als Mitglied einer Familienpartei darf ich das auch aus vollem Herzen unterstützen.

Mit dieser Formulierung scheint der Gemeinderat zu festigen, dass eine Privatisierung der KiTa "Hummelinäscht" nun völlig vom Tisch ist. Denn wenn dem nicht so wäre, würde ich zumindest die Formulierung „kann“ erwarten. Falls der Gemeinderat aber dennoch in den nächsten Jahren eine Privatisierung in Erwägung ziehen möchte, würde dies bedeuten, dass das Reglement mit der vorliegenden „führt“-Formulierung wieder überarbeitet werden müsste.

Artikel 6 - *Die Gemeinde kann ein Ferienangebot führen*. War es nicht der Wille des Parlaments, dass ein Ferienangebot geführt wird? Wieso steht hier eine Kann-Formulierung? Dies ermöglicht es dem Gemeinderat, in eigener Kompetenz zu entscheiden, ob er ein solches Angebot führen möchte. Der GGR könnte auch einfach via Budget entscheiden, ob er das Angebot führen möchte. Ausserdem geht die „Schulpflicht“ über 11 Jahre, also inklusive Kindergarten. Ist sich der Gemeinderat dessen bewusst?

Artikel 8, Absatz 2 - *„die Höhe der Gebühren legt der Gemeinderat fest“*. Bisher wurden die Gebühren in den bisherigen Artikeln 13 und 14 geregelt und basierten für Kindertagesstätten auf der ASIV und für die Ferienbetreuung auf den Vorgaben durch den Gemeinderat. Wieso wurde dies geändert? Oder handelt es sich nur um eine unpräzise Formulierung?

Das dürfte in einem Reglement nicht so stehen. Wenn der Gemeinderat die Gebühren festlegen kann, hat er die Absicht für die Gesuchstellung für Betreuungsgutscheine eine Gebühr zu verlangen? Und was geschieht bei Nichtbezahlung der Gebühren?

Gemäss altem Reglement war die Folge die Aufhebung des Vertrags. Müsste man hier nicht auch eine Bestimmung einfügen, die besagt, dass wenn nach schriftlichen Mahnungen die Gebühren nicht eingehen, die Betreuungsgutscheine gestrichen werden?

Artikel 10 - weshalb steht hier nun *Tagesfamilienorganisation*? In Artikel 1, Absatz 2 steht nur „Tagesfamilien“. Wie ist das zu verstehen?

Artikel 13 - Ein Frühförderprogramm wie „schritt.weise“ ist eben ein Programm, wie dies der Name schon sagt. Es kann keine Fachstelle sein. Die Fachstelle ist entweder die Koordinationsstelle von „schritt.weise“ oder die Bereichsleitung „Jugend/Familie“. Dies müsste genauer definiert werden.

① Artikel 18, Absatz 2 - am Schluss fehlt das Wort „aufgehoben“

Auf weitere Rechtschreibfehler möchte ich hier nicht aufmerksam machen. Aber das Reglement ist noch nicht sauber ausgearbeitet und bedarf einer zweiten Durchsicht.

Mir ist dieses Geschäft ein wichtiges Anliegen und ich möchte mich für Ostermundigen und für unsere Kinder und Familien einsetzen. Deshalb soll dieses Reglement vom Parlament nur verabschiedet werden, wenn auch alle offenen Fragen geklärt werden können. Das ist mit der vorliegenden Version nicht möglich. Mir ist bewusst, dass der Gemeinderat einige der Punkte via Verordnung regeln kann. Denkt einfach daran, dass wir als Parlamentarier auf der Ebene „Verordnung“ keine Mitsprachemöglichkeit mehr haben werden.

Besten Dank für Eure Unterstützung.

Departementsvorsteherin Soziales Melanie Gasser (GLP): Besten Dank Sandra Löhner für die Anmerkungen. Ich möchte wie folgt Stellung beziehen:

Im Rahmen der Geschäftsprüfungskommission wurden wir auf die unübersichtliche Formulierung des Reglements hingewiesen. Dafür möchten wir uns entschuldigen.

Für mich ist der "Korrekturmodus" leserlicher als in einer Synopse². Eine Synopse ist keine Bedingung für eine Teilrevision eines Reglements oder eines Gesetzes. Dieser Service kann dem Rat zur Verfügung gestellt werden. Wir werden inskünftig eine Synopse erstellen.

▪ Kindertagesstätte "Hummelinäscht"

Auf eine Kann-Formulierung wurde hier explizit verzichtet. Anders bei der "Ferieninsel": Da wurde eine politische Diskussion über die Formulierung des Artikels geführt. Eine Kann-Formulierung wurde hier gewünscht. Die Führung einer "Ferieninsel" steht erst morgen Abend auf der Traktandenliste. Wir sind momentan noch in der Projektphase.

Wenn wir die Anpassungen noch heute vornehmen müssten, dann wäre aus der Einheit der Materie eine Totalrevision des Reglements erforderlich gewesen.

▪ Artikel 8 der Gebühren

Dieser Artikel kann nicht mit dem Artikel 13 verglichen werden. Die Gesetzessystematik muss beachtet werden. Hier geht es lediglich um die Gebühren der Kindertagesstätte "Hummelinäscht". Die Gebühren der Tagesfamilie können wir nicht festlegen. Sie legen die Gebühren selber fest. Aus diesem Grund geht es da lediglich um die Gebühren "Hummelinäscht". Die Gebühren liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

²) Wikipedia: ...zusammenfassende und vergleichende Übersicht und Gegenüberstellung gleichartiger Daten und Texte in zwei oder mehr Dokumente

- Diskussion Gebühren und Rechnungsstellung: Was passiert bei Zahlungsverzug? Werden dann keine Gutscheine mehr verteilt?
- ① Von der Gesetzessystematik ist das komplett falsch. In diesem Artikel geht es in keiner Art und Weise um die Betreuungsgutscheine. Die Betreuungsgutscheine werden erst in einem späteren Teil des Reglements geregelt. Die Gebühren betreffen das Ferieninsangebot.
- ① Ja, wenn jemand immer die Rechnungen nicht bezahlt resp. der Zahlungspflicht nicht nachkommt. Dann müssen wir prüfen, ob der Vertragsverhältnis "Ferieninsel" in Zukunft noch gerechtfertigt ist. Doch mit den Betreuungsgutscheinen hat dieser Sachverhalt nichts zu tun.

Ich hoffe, auf alle inhaltlichen Anmerkungen eine zufriedenstellende Antwort abgegeben zu haben. Selbstverständlich werden wir alle Schreibfehler noch korrigieren; besten Dank.

Matthias Kuert (SP): Das ist ein wichtiges und dringendes Geschäft. Wir haben das Geschäft ebenfalls kritisch geprüft. Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion ist nicht auf Rückweiskurs - doch wir haben noch einige Fragen dazu. Ein Teil davon wurde bereits thematisiert. Es gibt noch andere Unklarheiten:

- Wieso werden die „Tagesfamilien“ noch einmal erwähnt? In der GGR-Botschaft steht, dass diese in einem anderen Reglement erwähnt sind.
- Bei den Gebühren wurden die „Kindertagesstätten“ erwähnt. Dies müsste ebenfalls schriftlich festgehalten werden. Wo geht es im Reglement lediglich um die gemeindeeigenen KiTas?
- In Artikel 15 wird von der „Aufsicht“ gesprochen. Die gemeindeeigenen KiTas werden hier nicht explizit erwähnt. Hat die Gemeinde die Aufsicht über sämtliche KiTas in Ostermundigen?
- Artikel 4 - Hummelinäscht: Da sind wir anderer Meinung.
Wir sind der Auffassung, dass nicht erwähnt werden sollte, dass die Gemeinde Ostermundigen eine KiTa führen kann. Wir werden in der Detailberatung beantragen, dass die Gemeinde Ostermundigen eine oder mehrere KiTas führt. Wir dürfen uns die Zukunft nicht verbauen. Wir haben nach wie vor eine Warteliste. Im Verwaltungsbericht 2019 haben wir nachlesen können, dass die Gemeinde Ostermundigen zusätzliche KiTas dringend benötigt.
- Artikel 6.1 - Ferienangebot: Uns ist aufgefallen, dass nur während einem Teil der Schulferien Angebote bestehen. Auch hier muss eine offenere Formulierung gefunden werden.

Ich werde die Änderungsanträge in der Detailberatung vorbringen und dem Ratsbüro abgeben.

Sandra Löhner (CVP): Besten Dank Melanie Gasser für die Präzisierungen.

- Zu Artikel 6 - Ferieninsel

Über die "Ferieninsel" wird erst Morgen entschieden. Das wäre ein Grund, auf eine Entscheidung heute Abend zu verzichten. Wir müssen zuerst wissen, was wir Morgen entscheiden.

- Besten Dank dem Votum von Matthias Kuert (SP)

Du sprichst mir aus dem Herzen. Es gibt sehr viele kleine Punkte, die nicht klar und präzise formuliert sind. Will der Gemeinderat wirklich ein Bild mit so vielen Unklarheiten und unpräzisen Formulierungen in die Gemeinde hinaustragen? Vielleicht sollten wir heute Abend die Bremse benutzen und eine Überarbeitung des Reglementes in Angriff nehmen.

- Was passiert, wenn wir am 1. August 2020 kein gültiges Reglement haben?

Departementsvorsteherin Soziales Melanie Gasser (GLP): Das würde zu erheblichen Rechtsunsicherheiten führen. Einerseits hat der GGR der Geldverteilung der Betreuungsgutscheine bereits im Herbst zugestimmt. D. h. die Abteilung Soziales darf das Geld brauchen. Andererseits bestehen Unsicherheiten, wie wir das Geld brauchen dürfen. Ein Grossteil der Sachen ist bereits durch das ASI geregelt. Es geht um die Punkte der Einkommensgrenze.

Leiterin Jugend/Familie Isabel Staub-Schäfer: Wenn das Parlament dem Geschäft nicht zustimmt, bleibt das bisherige Reglement in Rechtskraft. Wir hätten dann ein Problem mit der Umsetzung der Betreuungsgutscheine. Die Eltern können seit anfangs April Gesuche für die Betreuungsgutscheine stellen. Rund 130 Verfügungen wurden durch die Abteilung Soziales bereits erlassen. Ab dem 1. August 2020 wurden den Eltern die Betreuungsgutscheine in Aussicht gestellt. Vom Kanton haben wir die Ermächtigung, die Ausgaben der Betreuungsgutscheine in den Lastenausgleich zu bringen.

Mit der Nichtgenehmigung des Reglements würde eine extreme Rechtsunsicherheit geschaffen. Das Geschäft hätte bereits am 7. Mai 2020 vom Parlament behandelt werden müssen.

Departementsvorsteherin Soziales Melanie Gasser (GLP): Zu den Punkten der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion:

Ich kann die Anträge verstehen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir lediglich eine Teilrevision des Reglements zu bearbeiten haben, welche primär die Umsetzung der Betreuungsgutscheine anstrebt. Von der Materie her wäre es unverständlich, wenn wir heute Abend noch ganz andere Themen aufgreifen täten. Aus meiner Sicht wären für weitergehende Änderungen des Reglements politische Vorstösse erforderlich.

Sandra Löhner (CVP): Besten Dank für die Präzisierungen von Frau Staub-Schäfer. Wenn ich alles richtig verstanden habe, können wir starten. Das Geld wurde vom Kanton gesprochen, die Bedingungen sind klar, es bestehen noch gewisse Rechtsunsicherheiten.

Ich verlange nicht viel: lediglich ein sauberes und klar verfasstes Reglement; kein fehlerhaftes Reglement.

Leiterin Jugend/Familie Isabel Staub-Schäfer: Wenn die reglementarische Grundlage heute nicht geschaffen wird, dann werden die Betreuungsgutscheine nach dem bisherigen Reglement verteilt. Dann haben wir keine reglementarische Grundlage, die Betreuungsgutscheine zu verteilen. Wir würden es trotzdem tun; hätten jedoch eine extreme Rechtsunsicherheit.

Bettina Fredrich (SP): Ich habe ebenfalls noch zwei Fragen:

1. Melanie Gasser hat stets von einer "Teilrevision" gesprochen. Heute Abend genehmigen wir jedoch die „Totalrevision“. Stimmt dieser Sachverhalt?
2. Das Geschäft bzw. die Teilrevision des Reglements wurde nicht der Sozialkommission vorgelegt. Wo liegt da der Fehler?

Departementsvorsteherin Soziales Melanie Gasser (GLP): Aus zeitlichen Gründen wurde das Geschäft nicht in der Sozialkommission traktandiert. Wir wollten nicht nochmals zurück auf Feld 1. Es geht lediglich um die Umsetzungsbestimmungen (formeller Natur). Eine politische Diskussion über die Revision des Reglements hat nie stattgefunden.

Ja, wir sprechen von einer Totalrevision. Doch der gemeinderätliche Antrag sieht lediglich die Umsetzung vom "Gutscheinsystem" vor. Wenn die "Ferieninsel" in die Diskussion der gemeindeeigenen Kindertagesstätten aufgenommen wird, dann hätte unbedingt eine politische Diskussion stattfinden müssen.

Yannick Buchter (SVP): Ich stelle fest, dass extrem viele offene Fragen im Raum stehen.

- ① Aus meiner Sicht kann ich dem Votum von Matthias Kuert (SP) zustimmen und ich bin ebenfalls der Meinung, dass das Geschäft von Grund auf sauber formuliert werden sollte. Diese Chance müssen wir nutzen. Dem Votum von "Rechtsunsicherheit" können wir entgegen halten, dass wir diese jeweils auch in der Budgetberatung einbringen können.
- ① Es gehört zu den demokratischen Spielregeln, dass ein Geschäft sämtlichen Organen/Behörden zur Einsichtnahme vorgelegt wird und dieses letztendlich auch zurückgewiesen werden kann. Ich bin damit nicht einverstanden, dass uns heute die Pistole an den Kopf gesetzt wird - ganz nach dem Motto: Vogel friss oder stirb! Du musst dem Geschäft zustimmen, egal ob es dir passt oder nicht.
- ① Ich werde den Rückweisungsantrag unterstützen.

Priska Zeyer (SP): Als Mitglied der Sozialkommission möchte ich ebenfalls noch Anmerkungen anbringen:

- Der Prozessablauf des Geschäftes hat mich ebenfalls befremdet. Das Geschäft wurde in der SOKO nicht diskutiert.
- Ich habe meine Fragen per E-Mail an den Abteilungsleiter Soziales gestellt. Daniel Bock konnte meine Fragen zufriedenstellend beantworten.
- Ich bin der Meinung, dass ich das System der "Betreuungsgutscheine" verstehe. Aber beim genauen Durchlesen des Reglements ist mir die unklare Formulierung "die Höhe der Gebühren" aufgefallen. Es ist vor allem unklar für den Personenkreis, welcher sich mit diesem Thema nicht stark beschäftigt. Das Reglement muss Klarheit schaffen.
- Auch das Thema "Tagesfamilie" ist unklar: Einmal wird es erwähnt; einmal nicht. Das Wort oder die Organisation "Tagesfamilie" muss für alle klar sein.

- Wir können die Betreuungsgutscheine trotzdem einführen und das überarbeitete und allen klare Reglement im Herbst durch den GGR genehmigen lassen.

Matthias Kuert (SP): Ich verstehe die Situation und neige persönlich auch dazu, das Reglement zurückzuweisen. Aber wenn wir jetzt mit den überall thematisierten Betreuungsgutscheinen so starten, gehen wir ein Risiko ein. Der ganze Prozess ist unklar und die Situation ist unschön.

Ich kann den Vorschlag von Bettina Fredrich (SP) unterstützen. Wir geben heute ein O.K. und starten mit den Betreuungsgutscheinen. Wir verpflichten gleichzeitig den Gemeinderat, dass überarbeitete Reglement nochmals dem Parlament vorzustellen. Dies könnte meines Erachtens auch erst in der Dezember-Sitzung sein. In der Revision sollen alle offenen Punkte und Fragen geklärt sein. Das Reglement muss allen Lesenden klar und verständlich sein!

Dorothea Züllig von Allmen (GLP): Wir in der GLP/BDP-Fraktion haben keine derartige Diskussion ausgelöst sowie grosse Emotionen festgestellt.

- Ich kann aus dem Votum von Yannick Buchter (SVP) nicht ganz nachvollziehen, was im Reglement fehlt und unklar ist.
- Betreffend "Gebühren" hat Melanie Gasser auf die Systematik hingewiesen. Die Gebühren werden in Absatz 2 erwähnt. In Absatz 1 wird von der Verpflegung etc. gesprochen. Grundsätzlich wäre es schon klar, welche Gebühren gemeint sind.
- Die Lesbarkeit des Reglements wurde bereits in der Geschäftsprüfungskommission gerügt.
- Nach der Zustellung der GGR-Unterlagen: Wieso gehen die Fraktionen bei Fragen und dringenden Ergänzungen nicht auf die Abteilungen resp. Abteilungsleitenden zu? Die Zusammenarbeit GGR/Verwaltung muss da dringend verbessert werden. Verständnisfragen müssen nicht erst während der GGR-Sitzung mit vernichtenden Äusserungen kundgetan werden.
- Die Dringlichkeit des Geschäftes ist unbestritten. Die Betreuungsgutscheine können sofort abgegeben werden. Eine Genehmigung des Reglements wäre im September durchaus möglich.
- Das "Ferienangebot" oder "für die Kindertagesstätten mehr machen", kann nicht so schnell in ein Reglement aufgenommen werden. Zuerst muss das Parlament über die grundsätzlichen Änderungen diskutieren. Die verschiedenen grundlegenden Meinungen sind für die Revision des Reglements notwendig.

Astrid Bärtschi Mosimann (BDP): Ich schliesse mich inhaltlich der Vorrednerin an. Ich wäre für einen pragmatischen Weg. Wie Matthias Kuret (SP) bereits erwähnt hat, genehmigen wir heute Abend das "Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung". Den Tadel haben wir angebracht, d. h.

- die Schreibfehler sind zu korrigieren und
- die Unklarheiten, welche noch abgeklärt werden müssen, können später vorgenommen werden.

Departementsvorsteherin Soziales Melanie Gasser (GLP): Ich möchte noch zu Punkt "Tagesfamilie" Stellung nehmen:

- ① Die Tagesfamilie gehört zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Tagesfamilien sind nicht mehr der Gemeinde Ostermundigen angegliedert. Wir haben auch keinen Leistungsvertrag mehr mit der ib-plus in Köniz. Das Gutscheinsystem ist vorbei. Diese Angebote wurden in der Zwischenzeit ebenfalls privatisiert. Die Eltern werden die Betreuungsgutscheine bei der Tagesfamilie anstelle der Kindertagesstätte einlösen können.
- ① Grundsätzlich bin ich mit dem Votum der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion einverstanden. Eine Genehmigung des Reglements heute Abend ist wünschenswert. Die politische Diskussion (vorallem in der Sozialkommission) wird noch nachgeholt. Die SOKO wird zuhanden des Parlaments einen Bericht verfassen und diesen zu einem späteren Zeitpunkt abgeben.

Das Ganze wäre ein guter Mittelweg. Ich verstehe die vielen Fragen aus dem Parlament. Die Eltern werden mit Informationsblätter seitens der Abteilung Soziales ins Bild gesetzt. Ich bitte euch, den Rückweisungsantrag abzulehnen und das vorliegende Reglement anzunehmen.

Sandra Löhner (CVP): Ich muss nochmals darauf hinweisen, dass die "Ferieninsel" erst Morgen beraten wird. Es wäre sinnvoller, zuerst über die "Ferieninsel" zu diskutieren und danach über das Reglement.

Zu den Voten:

- ① Bei den Abteilungen Informationen nachfragen.

Dies würde ich sehr gerne tun. Ich habe noch einen Job, eine Familie etc. und kann vielfach die GGR-Unterlagen erst rund zwei Tage vor der Sitzung eingehend studieren. Der letzte E-Mailverkehr zum vorliegenden Thema ist heute um 16.00 Uhr über die Bühne gegangen. Ich habe nicht die Zeit, irgendwo meine Fragen zu deponieren.

- ① Wieso konnte Sozialkommission nicht mitentscheiden?

Mit Befremden nehme ich diesen Missstand zur Kenntnis. Genau bei solchen Geschäften ist die Mitarbeit der Sozialkommission notwendig. Die SOKO-Mitglieder werden die Parteien über den Sachverhalt informieren. Ich entnehme ein gewisses Misstrauen gegenüber den SOKO-Mitgliedern.

- ① Das Geschäft ist zurück an die Sozialkommission zu delegieren: Wir haben kein Loch - die Gutscheine werden trotzdem verteilt.

Ich bitte den Rat, meinen Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Bettina Fredrich (SP): Ich stelle fest: Wir sind alle hin und her gerissen zwischen der Dringlichkeit und der Präzisierung des Reglementstextes.

Ich stelle einen **Antrag**:

Das Reglement ist im Herbst 2020 von der Sozialkommission zu beraten und anschliessend in den nächsten sechs Monaten erneut dem GGR vorzulegen.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Der Antrag ist dem Ratsbüro schriftlich einzureichen.

Wird die Detailberatung gewünscht? Uns liegen ein Rückweisungsantrag und ein Änderungsantrag vor. Wollen sich die beiden Damen während eines Sitzungsunterbruchs austauschen?

Judith Hangartner (parteilos/Grüne): Ich möchte als Nichtjuristin beantragen, dass wir zuerst über den Antrag von Bettina Fredrich (SP) und anschliessend über den Rückweisungsantrag von Sandra Löhner (CVP) abstimmen.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Wir machen ein kurzes Time Out:

→ Wir gönnen uns 10 Minute frische Luft. Bitte berücksichtigt das Schutzkonzept, d. h. Abstand halten und keine Gruppenbildungen! - Besten Dank.

- - - - P a u s e - - - -

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Wir fahren mit der Beratung des Geschäftes fort.

Bettina Fredrich (SP): Das Ganze ist ein Murks. Eine nochmalige Beratung in der Sozialkommission und im Parlament erfordert die Rückweisung des Reglements. Ich ziehe meinen **Änderungsantrag** zurück.

Departementsvorsteherin Soziales Melanie Gasser (GLP): Ich habe das Gefühl, dass die GGR-Mitglieder unterschiedliche Gründe haben, das Reglement zurückzuweisen. Ich kann nachvollziehen, dass die Vorlage unübersichtlich ist. Inhaltlich liegen jedoch keine Fehler vor. Es geht primär darum, dass materielle Fragen noch geklärt werden müssen, welche mit der Umsetzung der Betreuungsgutscheine nichts zu tun haben.

Wir halten am Geschäft fest. Ich habe eine Verantwortung zu tragen und die Umsetzung muss gewährleistet und sichergestellt werden. Die Abteilung Soziales benötigt die Rechtssicherheit und kann kein Risiko tragen. Juristisch ist die Formulierung des Reglements gewährleistet.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Detailberatung abgeschlossen.

Wir haben die Abstimmung über den **Ordnungsantrag** der CVP/EVP-Fraktion auf Rückweisung des Geschäftes vorzunehmen. Wortlaut:

Hiermit betragen wir die Rückweisung des Traktandums Nr. 295 - Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung - an den Gemeinderat.

A b s t i m m u n g

Der Ordnungsantrag wird mit 15 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Judith Hangartner (parteilos/SP): Wir sollten nun die Detailberatung des Reglements vornehmen.

Ratspräsident: Vorhin habe ich die Frage der "Detailberatung" gestellt und niemand hat sich gemeldet. Nichts desto trotz nehmen wir eine nachträgliche Detailberatung vor.

Matthias Kuert (SP): Ich möchte einen **Änderungsantrag** zu Art. 8 Abs. 1 stellen. Der Absatz ist neu wie folgt zu formulieren:

Für die Betreuung und Verpflegung der Kinder in der gemeindeeigenen Kindertagesstätte ...

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Liegen weitere Wortmeldungen vor? Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir über den **Änderungsantrag Nr. 1** der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion ab.

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag Nr. 1 wird mit 9 zu 6 Stimmen angenommen.

Colette Nova (SP): Noch etwas Kleines wo in der Hitze des Gefechtes verloren gegangen ist. Am Anfang der Debatte hat die Departementsvorsteherin Soziales erwähnt, dass in Artikel 18 Absatz 2 ein Wort fehlt. Der Absatz ist zu ergänzen mit *aufgehoben*.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Die verschiedenen Rechtschreibfehler werden durch die Abteilung Soziales eigenständig vorgenommen!

Aber wir stimmen über den **Änderungsantrag Nr. 2** von Colette Nova (SP) trotzdem ab.

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag Nr. 2 wird einstimmig genehmigt.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Zum Geschäft liegen nun definitiv keine Wortmeldungen mehr vor und wir können die **Schlussabstimmung** vornehmen.

Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 13 zu 9 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Das totalrevidierte „Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung“ wird mit den in der Diskussion erwähnten Korrekturen genehmigt.
2. Die Beschlusseziffer Nr. 1 unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Das „Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung“ tritt (*vorbehältlich des Nichtergreifens des fakultativen Referendums*) per 1. August 2020 in Kraft.

Persönliche Erklärung

Bettina Fredrich (SP): Es ist mir ein besonderes Anliegen, dass bei zukünftigen Reglementsanpassungen die ordentlichen Prozesse eingehalten werden! Wir müssen die Gewissheit haben, dass die Änderungen von sämtlichen zuständigen Behörden genehmigt resp. verabschiedet worden sind.

63.13.10 Betrieb (früher: 63.152)

296. Kindertagesstätte "Hummelinäscht"; Spezialfinanzierung; Kenntnisnahme der Berichterstattung

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Sandra Löhner (CVP): Die CVP/EVP-Fraktion hat das Geschäft geprüft und wir unterstützen den gemeinderätlichen Antrag.

Priska Zeyer (SP): Unsere SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion nimmt diesen Bericht sehr gerne zur Kenntnis und freut sich, dass der Entscheid so gefallen ist.

Bei der Betreuung von Kleinkindern ist die Qualität ein zentraler Faktor und dies bedingt gute Anstellungsbedingungen für die Mitarbeitenden. Auf dem freien Markt ist die Konkurrenz gross und die Gefahr dass die Qualität der Betreuung und der Anstellungsbedingungen leiden ist berechtigt. Wir sehen es zur Zeit bei den grössten Anbietern wie "Globe Garden" und "Pop e poppa". Dass bei der Kindertagesstätte "Oberfeld" die Anstellungsbedingungen so stark angepasst wurde, dass sich ein Teil der Angestellten sogar überlegt zu kündigen, muss uns wachrütteln.

Auf kantonaler und nationaler Ebene laufen verschiedene Bemühungen zu diesem Thema und die Frage, ob Kitabetreuung zum Service public gehören soll, wird diskutiert. Wir als Gemeinde Ostermundigen können auf dieser Ebene nicht mitentscheiden. Wir müssen aber unbedingt genau hinschauen, dort wo wir Einfluss haben, und zwar in unseren eigenen Kitas, und wir können Qualitätskriterien vorgeben, so wie wir es in der vorliegenden Spezialfinanzierung getan haben. - Darum, danke vielmals für diesen Bericht

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass für die Kindertagesstätte "Hummelinäscht" per 1. Januar 2022 eine Spezialfinanzierung errichtet wird.
2. Der Grosse Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass die Aufwendungen/Erträge der Kindertagesstätte "Hummelinäscht" für das Jahr 2021 budgetiert werden.

10.3.74 Interpellationen

297. Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion zum Nicht-Privatisierungsentscheid der Kindertagesstätte "Hummelinäscht"; schriftliche Beantwortung

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Beantwortung zufrieden?

Bettina Fredrich (SP): Danke für die Beantwortung - mit den Abschnitten von Erklärungen und Fragen ist in den Antworten leider einiges durcheinandergeraten und so war die Entschlüsselung etwas mühselig. Gleichwohl erlaube ich mir ein paar kurze Bemerkungen.

Ich stelle fest:

Von der Dringlichkeit für die Privatisierung, wie sie in der Botschaft zur Privatisierung dargelegt wurde, bleibt nicht mehr viel übrig: Die Qualitätssicherung in der Kindertagesstätte Hummelinäscht ist durch Coaching und intensiven fachlichen Austausch heute gewährleistet. Das sind gute Nachrichten. Qualität ist das A und O in der Kinderbetreuung!

Der Hinweis, die Stadt Bern wolle ihre Kitas auch privatisieren, hat uns allerdings hellhörig gemacht und wir haben deshalb dort nachgefragt. 2 Punkte dazu:

1. Eine offizielle Anfrage seitens Ostermundigen hat es beim Leiter Familie und Quartier Stadt Bern - der die Kitas unter sich hat - nicht gegeben.
2. Zwar hat mir der Leiter Familie und Quartier Stadt Bern bestätigt, dass auch die Stadt zweimal (2015 und 2020) eine Privatisierung geprüft habe. Beide Male hat man sich aber klar dagegen entschieden. Dies einerseits, weil die Kosten für die Stadt mittelfristig nicht kleiner geworden wären (Pensionskasse und Besitzstandwahrung) andererseits und viel wichtiger aber sei der Fakt gewesen, dass die städtischen Kitas im neoliberalen Umfeld (welches man mit der Umstellung auf die Betreuungsgutscheine eröffnet hat) "good Governance" und Qualitätsstandards vorgeben, an denen sich die anderen orientieren müssen. Auf dem freien Markt sind die Margen klein, die Konkurrenz ist gross, die Gefahr, dass die Qualität der Betreuung und der Anstellungsbedingungen leidet, ist berechtigt. Good Governance der städtischen Kitas helfe, dass die Qualität der Betreuung sowie die Arbeitsbedingungen in den Kitas nicht ins Bodenlose fallen.

Die Bedeutung/Wichtigkeit dieses Punktes kann von uns nach dem Desaster von "pop e poppa" (und früher Globegarden) gar nicht überschätzt werden.

Ich bin aber zuversichtlich, wenn ich lese, dass die KITA-Strategie von Ostermundigen vom Fusionsentscheid und damit wohl auch von der KITA-Strategie der Stadt Bern abhängen wird.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung:

Ich wünsche mir für die ganze Branche endlich Anerkennung mit fairen Löhnen und guten Anstellungsbedingungen für die Mitarbeitenden - nur so können wir die Qualität der Betreuung sicherstellen. Handlungsbedarf liegt hier primär auf kantonaler Ebene, aber auch Ostermundigen kann mit "good Governance" in ihrer gemeindeeigenen Kindertagesstätte einen Beitrag leisten.

B e s c h l u s s

Die Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion zum Nicht-Privatisierungsentscheid der Kindertagesstätte "Hummelinäscht" wird schriftlich beantwortet.

10.3.74 Interpellationen

298. Interpellation GLP-Fraktion betreffend Konzept Hauswartung für die Schulanlagen der Gemeinde Ostermundigen; schriftliche Beantwortung

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Beantwortung zufrieden?

Dorothea Züllig von Allmen (GLP): Vielen Dank dem Gemeinderat für die verständliche Formulierung.

B e s c h l u s s

Die Interpellation GLP-Fraktion betreffend Konzept „Hauswartung für die Schulanlagen der Gemeinde Ostermundigen“ wird schriftlich beantwortet.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Damit sind wir schon am Schluss der Sitzung angekommen. Ich möchte mich bei allen bedanken. Für mich ist es sehr wichtig, dass wir die Debatten auch während der Corona-Krise führen können. In diesem Sinne möchte ich die Sitzung schliessen. Bitte beachtet auch beim Verlassen des Kirchensaals das Schutzkonzept resp. nehmt den Nachhauseweg gestaffelt vor - besten Dank!

GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN

Die Präsident:

Der Ratssekretär:

Hans Wipfli

Jürg Kumli

Der Stimmzähler:

Der Stimmzähler a. i.:

Rajaratnam Saibaven

Markus Truog